

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019
der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe
Lahnstein

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019
der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe
Lahnstein

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Str. 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 304 28 0 · F +49 261 304 28 188
koblenz@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	7
2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	8
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	9
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
III. Analysen zum Jahresabschluss	17
1. Ertragslage	18
2. Vermögenslage	20
3. Finanzlage	22
4. Wirtschaftsplan	24
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	26
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	26
G. SCHLUSSBEMERKUNG	27

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	3
Lagebericht 2019	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	6
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2019	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VV-LHO	Vollzug der Landeshaushaltsordnung
WBL	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein

Das Abkürzungsverzeichnis wurde für die WBL-Gruppe einheitlich erstellt. Daher kann es sein, dass gewisse Abkürzungen in diesem Prüfungsbericht nicht vorkommen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -**

erteilte uns mit Schreiben vom 4. Februar 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen und dem Eigenbetrieb darüber zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates vom 31. Oktober 2019 zugrunde.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. V. m. der Betriebsatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. 2018, S. 448)
2. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. 2016, S. 210)

4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und des Landes (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Außerdem wurde der Prüfungsstandard 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 mit Datum vom 6. Juli 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a) Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 weist für den Bäderbetrieb zum 31. Dezember 2019 einen Verlust in Höhe von TEUR -596 (Vorjahr TEUR -515) gegenüber einer Planung von TEUR -512 aus.
- b) Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt TEUR 484.
- c) Die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe war jedoch während des gesamten Jahres sichergestellt.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Den im Vergleich zum Wirtschaftsplan um TEUR 75 gesteigerten Umsatzerlösen steht eine Steigerung des Materialaufwands in Höhe von TEUR 84 gegenüber. Gleichzeitig überstieg der Personalaufwand die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwendungen aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl und tariflicher Steigerungen um TEUR 63 an, sodass der geplante Jahresverlust in Höhe von TEUR -512 um TEUR 84 unterschritten wurde.

Zu b):

Aufgrund des geplanten Jahresverlustes hat die Stadt Lahnstein unterjährig an den Eigenbetrieb Abschlagszahlungen auf den ausgabewirksamen Verlust in Höhe von TEUR 512 geleistet. Bei der Berechnung des ausgabewirksamen Verlusts erfolgt im Wesentlichen eine Korrektur des Jahresverlustes um Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und Darlehenstilgungen. Aufgrund des ausgabewirksamen Verlusts in Höhe von TEUR 484 steht dem Einrichtungsträger zum 31. Dezember 2019 eine Erstattung der unterjährig getätigten Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 28 zu.

Zu c):

Der Eigenbetrieb konnte in 2019 die erforderlichen Zahlungen fristgerecht leisten. Die Liquidität des Eigenbetriebs kann jedoch nur durch die Zahlung von monatlichen Abschlägen auf den laut Wirtschaftsplan kalkulierten (ausgabewirksamen) Jahresverlust durch den Einrichtungsträger sichergestellt werden.

Zusammenfassend stellen die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht fest, dass sich die wirtschaftliche Situation des städtischen Bäderbetriebs gegenüber dem Vorjahr aufgrund des deutlich höheren Jahresverlustes verschlechtert hat.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- a) Die aktuelle Corona-Pandemie birgt Risiken, die die zukünftige Entwicklung der WBL nachhaltig beeinflussen könnten (u. a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Infektionen im Personalbereich) und deren finanzielle Gesamtauswirkungen aktuell noch nicht abgeschätzt werden können.
- b) Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Schließung der städtischen Bäder und der Ungewissheit, wann die Bäder wieder uneingeschränkt öffnen dürfen, wird das Wirtschaftsergebnis des Jahres 2020 deutlich schlechter ausfallen, als im Vorjahr.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Hallenbad am 23. März 2020 geschlossen werden. Bei der Eröffnung des Freibads wird mit geringeren Besucherzahlen aufgrund der erforderlichen Einschränkungen gerechnet.

Zu b):

Auf Basis der Geschäftsentwicklung in 2019 hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -569 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die geplanten Umsatzerlöse voraussichtlich nicht erreicht werden können. Da jedoch die Aufwendungen nicht vollständig an die Umsatzentwicklung angepasst werden können, rechnet der Eigenbetrieb mit einem deutlich rückläufigen Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Als Abschlussprüfer haben wir über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Da eine kostendeckende Erhebung der Entgelte nicht möglich ist, wird der Betriebszweig Bäderbetriebe dauerhaft Jahresverluste erwirtschaften, die der Einrichtungsträger ausgleichen muss. Die Liquidität des Eigenbetriebs kann auf Dauer nur durch die Zahlung von monatlichen Abschlägen auf den laut Wirtschaftsplan kalkulierten (ausgabewirksamen) Jahresverlust durch den Einrichtungsträger sichergestellt werden.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe für das zum 31. Dezember 2019 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung Gegenstand unserer Prüfung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der DORNACH GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde am 31. Oktober 2019 durch den Stadtrat unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 27. April 2020 bis 6. Juli 2020 im Wesentlichen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nach dieser Erklärung im Anhang vollständig angegeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Werkleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung / vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen gegen den Einrichtungsträger bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der sonstigen Rückstellungen.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen. Durch geeignete Prüfungshandlungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und Bewertung überzeugt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Programme Oxaion und AB-Data (Kassenwesen) beim Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (KGRZ).

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und sind im Anhang angegeben.

Zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen geben wir die folgenden Erläuterungen:

Die **Finanzanlagen** beinhalten Geschäftsanteile/Aktien an der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der Süwag Energie AG. Die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH wurden im Zugangszeitpunkt auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Werthaltigkeit der **Finanzanlagen** wurde anhand des (aktuellen) Aktienkurses bzw. des Jahresabschlusses 2019 auf Werthaltigkeit überprüft. Abschreibungen sind mangels vorliegender Wertminderung nicht vorgenommen worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2019		2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	284	84,3	292	84,4	-8	-2,7
Sonstige betriebliche Erträge	53	15,7	54	15,6	-1	-1,9
Erträge aus betrieblicher Leistung	337	100,0	346	100,0	-9	-2,6
Materialaufwand	448	133,0	410	118,5	38	9,3
Rohergebnis	-111	-33,0	-64	-18,5	-47	-73,4
Personalaufwand	531	157,5	476	137,6	55	11,6
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	221	65,6	252	72,8	-31	-12,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	99	29,4	91	26,3	8	8,8
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,3	1	0,3	0	
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	852	252,8	820	237,0	32	3,9
Betriebsergebnis	-963	-285,8	-884	-255,5	-79	-8,9
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	381	113,1	383	110,7	-2	-0,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	3,3	12	3,5	-1	-8,3
Finanzergebnis	370	109,8	371	107,2	-1	0,3
Neutrale Erträge	0	0,0	1	0,3	-1	
Neutrale Aufwendungen	3	0,9	3	0,9	0	
Neutrales Ergebnis	-3	-0,9	-2	-0,6	-1	-50,0
Jahresverlust	-596	-176,9	-515	-148,9	-81	-15,7

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Aufgrund geringerer Umsatzerlöse im Freibad (TEUR -18) denen lediglich um TEUR 10 gesteigerte Umsatzerlöse aus dem Hallenbad gegenüberstehen, reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um TEUR -8.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um TEUR 38. Die Erhöhung entfällt mit TEUR 18 auf die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Strom und Wasser) und mit TEUR 20 auf die bezogenen Leistungen (erhöhte Erhaltungsaufwendungen).

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund eines um 2 Personen erhöhten Personalbestands und tariflicher Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 55.

Die Abschreibungen verminderten sich aufgrund geringerer Investitionen in 2019 um TEUR 31.

Aufgrund der genannten Ergebniseffekte erhöhte sich der Jahresverlust um TEUR -81 auf TEUR -596 (Vorjahr TEUR -515).

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	4.548	52,6	4.751	53,4	-203	-4,3
Finanzanlagen	3.806	44,0	3.806	42,8	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	8.354	96,6	8.557	96,2	-203	-2,4
Vorräte	6	0,1	4	0,0	2	50,0
Liefer- und Leistungsforderungen	7	0,1	8	0,1	-1	-12,5
Forderungen an den Einrichtungsträger	124	1,4	229	2,6	-105	-45,9
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	158	1,8	87	1,0	71	81,6
Flüssige Mittel	2	0,0	7	0,1	-5	-71,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	297	3,4	335	3,8	-38	-11,3
Gesamtvermögen	8.651	100,0	8.892	100,0	-241	-2,7
PASSIVA						
Eigenkapital	7.574	87,6	7.686	86,4	-112	-1,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	194	2,2	242	2,7	-48	-19,8
Eigenmittel	7.768	89,8	7.928	89,1	-160	-2,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	368	4,3	431	4,9	-63	-14,6
Langfristige Mittel	368	4,3	431	4,9	-63	-14,6
Rückstellungen	49	0,6	45	0,5	4	8,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63	0,7	70	0,8	-7	-10,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	44	0,5	44	0,5	0	
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	358	4,1	373	4,2	-15	-4,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	1	0,0	0	
Kurzfristige Mittel	515	5,9	533	6,0	-18	-3,4
Gesamtkapital	8.651	100,0	8.892	100,0	-241	-2,7

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Bilanzsumme und auch das Vermögen des Eigenbetriebs haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt TEUR -241 bzw. -2,7 % vermindert. Wesentlicher Grund ist die Verminderung des Anlagevermögens um TEUR -203, da hier den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 221 lediglich Investitionen in Höhe von TEUR 17 gegenüberstehen.

Im Umlaufvermögen verminderten sich die Forderungen gegen den Einrichtungsträger (Sonderkasse) um TEUR -105, während die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen aufgrund erhöhter Steuerrückforderungen aus Kapitalertragsteuer um TEUR 71 anstiegen.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 112 vermindert. Hier steht der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 596 dem ausgabewirksamen Verlustausgleich durch den Gesellschafter, der unterjährig in die allgemeinen Rücklagen eingezahlt wurde, in Höhe von TEUR 484 gegenüber.

Planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 70 stellen die wesentliche Reduzierung des Fremdkapitals in 2019 dar.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 6.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	8.354	8.557
Langfristige Mittel	8.136	8.359
Überdeckung/Unterdeckung(-)	<u>-218</u>	<u>-198</u>

Zum 31. Dezember 2019 ist das langfristig gebundene Vermögen nur in Höhe von TEUR 8.136 durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 97,4 % (Vorjahr 97,7 %).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-596	-515	-81
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	221	252	-31
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-48	-48	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4	-3	7
+ Abnahme der Forderungen gegen den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	1	1	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-72	86	-158
- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	-15	-99	84
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-2	2
+ Gezahlte Zinsen	11	11	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-494	-317	-177
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17	-35	18
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17	-35	18
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters (ausgabewirksamer Verlust)	484	371	113
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	330	-330
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-70	-54	-16
- Gezahlte Zinsen	-11	-11	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	403	636	-233
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	-108	284	-392
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	229	-55	284
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	121	229	-108

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand	2	7	-5
Forderungen aus Sonderkasse	119	222	-103
	121	229	-108

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Wesentlichen durch ein geringeres Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -81) und einer im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -72 höheren Verringerungen des Nettoumlaufvermögens um insgesamt TEUR -177 vermindert.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich aufgrund geringerer Investitionen um TEUR 18 erhöht.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR -233 vermindert. Hierbei steht im Wesentlichen einer um TEUR 330 geringeren Fremdkapitalaufnahme in 2019 eine um TEUR 113 höhere Übernahme des ausgabewirksamen Verlusts durch die Stadt Lahnstein gegenüber.

Somit reduzierte sich der Finanzmittelfonds (unter Einbezug der Sonderkasse) insgesamt von TEUR 229 um TEUR 108 auf TEUR 121.

4. Wirtschaftsplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	209	284	75	35,9
Sonstige betriebliche Erträge	54	53	-1	-1,9
<u>A. Betriebsleistung</u>	263	337	74	28,1
Materialaufwand	364	448	84	23,1
Personalaufwand	468	531	63	13,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	214	221	7	3,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	95	102	7	7,4
<u>B. Aufwendungen aus Betriebsleistungen</u>	1.141	1.302	-161	-14,1
<u>C. Betriebsergebnis (A-B)</u>	-878	-965	-87	9,9
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	380	381	1	0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	11	-2	-15,4
<u>D. Finanzergebnis</u>	367	370	3	-0,8
<u>E. Ergebnis vor Steuern</u>	-511	-595	-84	16,4
Sonstige Steuern	1	1	0	
<u>F. Jahresverlust</u>	-512	-596	-84	-16,4

Den im Vergleich zum Wirtschaftsplan durch höhere Besucherzahlen generierten Umsatzerlösen (TEUR +75) stehen damit korrespondierende Steigerungen des Materialaufwands in Höhe von TEUR 84 gegenüber.

Gleichzeitig stieg der Personalaufwand aufgrund einer höheren Mitarbeiterzahl um TEUR 63 an, sodass der geplante Jahresverlust in Höhe von TEUR -512 um TEUR 84 unterschritten wurde.

Vermögensplan

	Plan	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mittelherkunft (Einnahmen)				
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	214	221	7	3,3
Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen	512	485	-27	-5,3
Verminderung Nettoumlaufvermögen	<u>0</u>	<u>25</u>	<u>25</u>	
	<u>726</u>	<u>731</u>	<u>5</u>	0,7
Mittelverwendung (Ausgaben)				
Investitionen	0	17	17	
Tilgung von Darlehen	63	70	7	11,1
Auflösung von Investitionszuschüssen	47	48	1	2,1
Jahresverlust	512	596	84	16,4
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	<u>104</u>	<u>0</u>	<u>-104</u>	-100,0
	<u>726</u>	<u>731</u>	<u>5</u>	0,7

Im Wirtschaftsplan wurde der geplante Jahresverlust in Höhe von TEUR -512 als Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen angesetzt. Tatsächlich wird aber nur der ausgabewirksame Verlust durch den Einrichtungsträger ausgeglichen.

Der erhöhte Jahresverlust (TEUR -84) wurde durch die Verminderung des Nettoumlaufvermögens (im Wesentlichen Sonderkasse) finanziert. Hier war eigentlich eine Erhöhung des Nettoumlaufvermögens um TEUR 104 geplant.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 6. Juli 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Talić
Wirtschaftsprüfer

.....
Baltes
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Entwurf

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
		1,00	<u>1,00</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.904.861,55		4.053.049,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	631.397,80		695.376,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.638,78</u>		<u>3.046,28</u>
		4.547.898,13	<u>4.751.472,13</u>
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.806.344,36</u>		<u>3.806.344,36</u>
		3.806.344,36	<u>3.806.344,36</u>
		<u>8.354.243,49</u>	<u>8.557.817,49</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>5.590,00</u>		<u>4.040,00</u>
		5.590,00	<u>4.040,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.707,96		8.099,04
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	124.330,61		228.599,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>155.556,46</u>		<u>84.272,67</u>
		286.595,03	<u>320.971,64</u>
III. Kassenbestand			
	<u>2.393,50</u>		<u>6.518,50</u>
		2.393,50	<u>6.518,50</u>
		<u>294.578,53</u>	<u>331.530,14</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		<u>1.866,71</u>	<u>2.800,04</u>
		<u>8.650.688,73</u>	<u>8.892.147,67</u>

PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	1.022.584,00		1.022.584,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64		888.357,64
III. Allgemeine Rücklagen	6.259.254,35		6.290.742,28
IV. Bilanzverlust	-595.965,27		-515.221,22
		7.574.230,72	7.686.462,70
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	194.458,34		241.572,48
		194.458,34	241.572,48
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	48.460,00		44.960,00
		48.460,00	44.960,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430.758,08		500.647,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.240,13		44.179,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	357.655,38		373.707,98
4. Sonstige Verbindlichkeiten	886,08		617,58
davon aus Steuern	(0,00)		(0,00)
		833.539,67	919.152,49
		<u>8.650.688,73</u>	<u>8.892.147,67</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>		<u>Vorjahr</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		284.036,87		292.000,58
2. Sonstige betriebliche Erträge		52.857,10		54.945,94
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	271.992,80		254.339,31	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>176.134,46</u>	448.127,26	<u>155.812,27</u>	410.151,58
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	408.813,59		366.764,47	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	122.237,88 (<u>32.402,50</u>)	531.051,47	109.724,34 (<u>28.759,72</u>)	476.488,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		221.126,57		252.480,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		100.937,99		92.740,25
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		381.043,60		383.143,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>11.299,20</u>		<u>12.311,31</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-594.604,92		-514.081,99
10. Sonstige Steuern		<u>1.360,35</u>		<u>1.139,23</u>
11. Jahresverlust		<u><u>-595.965,27</u></u>		<u><u>-515.221,22</u></u>

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	
A. Allgemeines	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	5
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	13
B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand	15
C. Sonstige Angaben	16
D. Abschlussprüferhonorare	16

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungswahlrechte

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1996 wurden die Anteile an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH auf Basis des gemeinen Werts der nicht notierten Anteile an Kapitalgesellschaften bewertet. Die Aktien der Süwag Energie AG wurden seinerzeit zum Kurswert bewertet. Die später erworbenen Aktien aufgrund der Kapitalerhöhung der Süwag Energie AG wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem ggfs. niedrigeren Preis zum Jahresende verglichen wird, bewertet. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensegegenstände

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Ansatz der liquiden Mittel und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Für Auszahlungen, die einen Aufwand des nachfolgenden Geschäftsjahres darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Eigenkapital

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Sonderposten sind Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz enthalten. Die planmäßige Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter entsprechend des Förderanteils.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich nicht.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

**Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Bäderbetriebe**

Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen			
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjah- res	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.064,67	0,00	0,00	1.064,67	1.063,67	0,00	0,00	1.063,67	1,00	1,00	0,00	0,1
	1.064,67	0,00	0,00	1.064,67	1.063,67	0,00	0,00	1.063,67	1,00	1,00		
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
a) Grundstücke												
Hallenbad	340.397,68	0,00	0,00	340.397,68	0,00	0,00	0,00	0,00	340.397,68	340.397,68	0,00	100,0
Freibad	2.621.495,73	0,00	0,00	2.621.495,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.621.495,73	2.621.495,73	0,00	100,0
b) Bauten												
Hallenbad	4.015.251,27	0,00	0,00	4.015.251,27	3.282.046,24	100.339,00	0,00	3.382.385,24	632.866,03	733.205,03	2,50	15,8
Freibad	2.053.586,24	0,00	0,00	2.053.586,24	1.703.097,21	47.445,00	0,00	1.750.542,21	303.044,03	350.489,03	2,31	14,8
c) Außenanlagen												
Hallenbad	34.342,96	0,00	0,00	34.342,96	34.340,92	0,00	0,00	34.340,92	2,04	2,04	0,00	0,0
Freibad	124.616,32	0,00	0,00	124.616,32	119.080,28	286,00	0,00	119.366,28	5.250,04	5.536,04	0,23	4,2
d) Wohnhaus	40.580,23	0,00	0,00	40.580,23	38.656,23	118,00	0,00	38.774,23	1.806,00	1.924,00	0,29	4,5
	9.230.270,43	0,00	0,00	9.230.270,43	5.177.220,88	148.188,00	0,00	5.325.408,88	3.904.861,55	4.053.049,55		
2. Technische Anlagen und Maschinen												
a) Hallenbad	1.240.125,82	2.140,88	0,00	1.242.266,70	890.961,55	41.881,38	0,00	932.842,93	309.423,77	349.164,27	3,37	24,9
b) Freibad	728.083,32	0,00	0,00	728.083,32	381.871,29	24.238,00	0,00	406.109,29	321.974,03	346.212,03	3,33	44,2
	1.968.209,14	2.140,88	0,00	1.970.350,02	1.272.832,84	66.119,38	0,00	1.338.952,22	631.397,80	695.376,30		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a) Hallenbad	245.574,72	10.735,12	638,65	255.671,19	242.547,45	2.145,12	638,15	244.054,42	11.616,77	3.027,27	0,84	4,5
b) Freibad	54.183,16	4.678,07	561,54	58.299,69	54.164,15	4.674,07	560,54	58.277,68	22,01	19,01	8,02	0,0
	299.757,88	15.413,19	1.200,19	313.970,88	296.711,60	6.819,19	1.198,69	302.332,10	11.638,78	3.046,28		
	11.498.237,45	17.554,07	1.200,19	11.514.591,33	6.746.765,32	221.126,57	1.198,69	6.966.693,20	4.547.898,13	4.751.472,13		
III. Finanzanlagen												
Wertpapier des Anlagevermögens												
a) Aktien	2.696.277,71	0,00	0,00	2.696.277,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.696.277,71	2.696.277,71	0,00	100,0
b) Geschäftsanteile	1.110.066,65	0,00	0,00	1.110.066,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.110.066,65	1.110.066,65	0,00	100,0
	3.806.344,36	0,00	0,00	3.806.344,36	0,00	0,00	0,00	0,00	3.806.344,36	3.806.344,36		
	15.305.646,48	17.554,07	1.200,19	15.322.000,36	6.747.828,99	221.126,57	1.198,69	6.967.756,87	8.354.243,49	8.557.817,49		

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.707,96
Forderungen an den Einrichtungsträger	124.330,61
Sonstige Vermögensgegenstände	155.556,46
	286.595,03

Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 5.440,25 (Vorjahr EUR 6.427,25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 118.890,36 (Vorjahr EUR 222.172,68) sonstige Vermögensgegenstände.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungen in Höhe von EUR 142.304,80 (Vorjahr EUR 71.429,34).

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Disagio in Höhe von EUR 1.866,71. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Darlehens.

d) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.022.584,00	0,00	0,00	1.022.584,00
Zweckgebundene Rücklagen	888.357,64	0,00	0,00	888.357,64
Allgemeine Rücklagen	6.290.742,28	483.733,29	- 515.221,22	6.259.254,35
Jahresverlust	-515.221,22	-595.965,27	515.221,22	-595.965,27
	7.686.462,70	-112.231,98	0,00	7.574.230,72

Es ist beabsichtigt, den ausgabewirksamen Jahresverlust durch den Einrichtungsträger auszugleichen, der restliche Jahresverlust soll durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2019	241.572,48
Auflösung	47.114,14
Stand 31.12.2019	194.458,34

f) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Urlaub	11.840,00	11.840,00	23.670,00	23.670,00
Überstunden	18.820,00	18.820,00	12.720,00	12.720,00
Interne Abschlusskosten	3.200,00	(A) 80,00 3.120,00	3.120,00	3.120,00
Steuerberatungskosten	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Prüfungskosten	6.600,00	6.600,00	3.290,00	3.290,00
eBilanz	600,00	(A) 43,25 556,75	560,00	560,00
Ausstehende Rechnungen	2.200,00	(A) 30,39 2.169,61	3.400,00	3.400,00
	44.960,00	(A) 153,64 44.806,36	48.460,00	48.460,00

g) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit	Gesamtbetrag (Vorjahr)	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr (Vorjahr)	mehr als einem Jahr (Vorjahr)	davon mehr als fünf Jahren (Vorjahr)
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	430.758,08 (500.647,07)	62.684,20 (69.914,24)	368.073,88 (430.732,83)	256.396,91 (267.476,85)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.240,13 (44.179,86)	44.240,13 (44.179,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	357.655,38 (373.707,98)	357.655,38 (373.707,98)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	886,08 (617,58)	886,08 (617,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	833.539,67 (919.152,49)	465.440,54 (488.419,66)	368.099,13 (430.732,83)	256.396,91 (267.476,85)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 187.566,53 (Vorjahr EUR 111.384,53) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von EUR 170.088,85 (Vorjahr EUR 262.323,45) sonstige Verbindlichkeiten.

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Hallenbad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Schwimmunterricht
- c) Verpachtung Gastronomie
- d) Nebengeschäftserträge

Freibad

- a) Benutzungsgebühren
- b) Nebengeschäftserträge
- c) Vermietung Wohnhaus

2019	2018
EUR	EUR
143.253,98	136.738,86
9.028,04	6.107,46
9.927,54	9.207,46
2.145,07	1.895,87
164.354,63	153.949,65
112.856,45	130.511,05
1.281,52	2.419,30
5.544,27	5.120,58
119.682,24	138.050,93
284.036,87	292.000,58

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren

	Verkauf		Erlöse	
	2019	2018	2019	2018
	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR
<u>Hallenbad</u>				
1. <u>Einzelkarten</u>				
Erwachsene	6.105	4.997	25.675,24	18.680,37
Jugendliche	4.802	4.100	13.463,54	9.579,45
<u>Summe 1</u>	10.907	9.097	39.138,78	28.259,82
2. <u>Mehrfachkarten</u>				
Erwachsene: 10'er Karte	695	700	25.981,30	22.897,18
Jugendliche: 10'er Karte	303	313	7.079,44	5.850,46
Erwachsene: 30'er Karte	111	259	11.929,92	24.205,60
Jugendliche: 30'er Karte	100	160	5.607,47	7.476,65
<u>Summe 2</u>	1.209	1.432	50.598,13	60.429,89
3. <u>Frühschwimmen</u>	1.102	936	3.491,15	2.516,34
4. <u>Familienkarte</u>	344	272	4.340,17	3.050,44
5. <u>Sonstiges</u> (Vereine etc.)			45.685,75	42.482,37
	13.562	11.737	143.253,98	136.738,86
<u>Freibad</u>				
1. <u>Einzelkarten</u>				
Erwachsene	10.833	15.937	45.558,88	59.577,56
Jugendliche	7.880	10.506	22.093,46	24.546,72
<u>Summe 1</u>	18.713	26.443	67.652,34	84.124,28
2. <u>Mehrfachkarten</u>				
Erwachsene: 10'er Karte	198	236	7.401,88	7.719,62
Jugendliche: 10'er Karte	157	211	3.668,23	3.943,92
Erwachsene: 30'er Karte	43	71	4.621,49	6.635,52
Jugendliche: 30'er Karte	68	88	3.813,08	4.112,15
<u>Summe 2</u>	466	606	19.504,68	22.411,21
3. <u>Feierabendtarif</u>	4.786	5.193	10.416,83	8.943,00
4. <u>Familienkarte</u>	934	1.136	11.783,19	12.740,18
5. <u>Sonstiges</u> (Vereine etc.)			3.499,41	2.292,38
	24.899	33.378	112.856,45	130.511,05
	38.461	45.115	256.110,43	267.249,91

	ab 01.01.2019	ab 01.01.2015	ab 01.01.2010	ab 01.06.2007	ab 20.05.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzelkarten					
- Erwachsene	4,50	4,00	3,50	3,50	3,50
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	3,00	2,50	1,70	1,70	1,70
10er Karten					
- Erwachsene	40,00	35,00	30,00	30,00	30,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	25,00	20,00	12,00	12,00	12,00
30er Karten					
- Erwachsene	115,00	100,00	75,00	75,00	75,00
- Kinder/Jugendliche (4-18 Jahre)	60,00	50,00	30,00	30,00	30,00
Familienkarte (2 Erwachsene bis zu 3 Kinder)	13,50	12,00	9,00	9,00	9,00
Feierabendschwimmen (Freibad) nach 17.00 Uhr					
Erwachsene (ab 1.6.2007)	2,50	2,00	1,50	1,50	1,50
Jugendliche (ab 1.6.2007)	2,00	1,50	1,00	1,00	--
- Frühschwimmen (Hallenbad)					
Erwachsene	3,50	3,00	2,50	2,50	--
Jugendliche	2,00	1,50	1,00	1,00	--
Schwimmkurse allgemein					
- Kleinkinder (12 Stunden)	--	--	--	47,00	47,00
- Jugendliche (8 Stunden)	--	--	--	47,00	47,00
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld					
- Anfängerschwimmen (4-6 Jahre)	85,00	75,00	65,00	--	--
- Schwimmkurs ab 6 Jahren	85,00	75,00	65,00	--	--
- Erwachsene (8 Stunden)	--	--	--	62,00	62,00
- Erlernen einer Schwimmtechnik	--	--	--	37,00	37,00
Schwimmkurse für Kinder/ Jugendliche	85,00	75,00	--	--	--
Sonderkurse					
- Wassergewöhnungskurs	85,00	75,00	--	47,00	47,00
- Kleinkinderschwimmen ab 5 J.	85,00	75,00	--	--	--
- Kraulschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Brustschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Rückenschwimmen	--	--	--	62,00	62,00
- Sonderkurse Jugendliche	--	--	--	47,00	--
- Sonderkurse Erwachsene	--	--	--	62,00	--
Schwimmkurse inkl. Eintrittsgeld					
Aufbauschwimmkurs I. für Kinder /Jugendliche	85,00	75,00	65,00	--	--
Aufbauschwimmkurs II. für Kinder /Jugendliche	85,00	75,00	65,00	--	--

Periodenfremde und neutrale Erträge EUR 201,91

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen EUR 2.856,78

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Organe: Stadtrat,
Oberbürgermeister,
Werkausschuss,
Werkleitung.

Oberbürgermeister: Herr Peter Labonte.

Werkleitung: Herr Thomas Becher (Erster Werkleiter),
Herr Jürgen Becker (Technischer Werkleiter).

Vertretung des Eigenbetriebes: Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
	CDU		
1.	Güls, Michael (Bankfachwirt)	Lauer, Johannes	Unkelbach, Uwe
2.	Breitenbach, Klemens (Oberstudiendirektor)	Krekel, Jutta (ab 12.08.2019) Scheeben, Melanie (bis 12.08.2019)	Deus, Ralf
	Ferdinand, Christoph (Förster) (bis 12.08.2019)	Unkelbach, Uwe (bis 12.08.2019)	Lauer, Johannes (bis 12.08.2019)
3.	Stoltefuß, Reinhard (Angestellter)	Ferdinand, Christoph (ab 12.08.2019) Schwamb, Hans-Georg (bis 12.08.2019)	Seil, Herbert (ab 12.08.2019) Peil, Karl-Josef (bis 12.08.2019)
4.	Schäfer, Ralf (Beamter)	Peil, Karl-Josef (ab 12.08.2019) Witt, Elmar (bis 12.08.2019)	Schwamb, Hans-Georg (ab 12.08.2019) Korn, Andreas (bis 12.08.2019)
	SPD		
5.	von Eyß, Richard (Betriebswirt)	Fuß, Herbert (ab 12.08.2019) Sanner, Kurt (bis 12.08.2019)	Sanner, Kurt (ab 12.08.2019) Boller, Matthias (bis 12.08.2019)
6.	Lui, Werner (Rentner)	Zapp, Michael (ab 12.08.2019) Struwe, Ulrich (bis 12.08.2019)	Lambrich, Klaus (ab 12.08.2019) Laschet-Einig, Gabrielle (bis 12.08.2019)
7.	Oppenhäuser, Hermann (Beamter)	von Eyß, Andreas	Purr, Norbert (ab 12.08.2019) Lambrich, Klaus (bis 12.08.2019)
	Zapp, Michael (Beamter) (bis 12.08.2019)	Fuß, Herbert (bis 12.08.2019)	Löhr, Ute (bis 12.08.2019)

	ULL		
	Kauth, Dirk (Soz.Vers. Fachangest.) (bis 12.08.2019)	Kapp, Julian (bis 12.08.2019)	Muno-Meier, Stefanie (bis 12.08.2019)
8.	Kapp, Julian (Elektrotechnikmeister) (ab 12.08.2019)	Siefert, Lennart (ab 12.08.2019)	Hierse, Ute (ab 12.08.2019)
9.	Schmidt-Gorgus, Sabine (Umweltingenieurin) (ab 12.08.2019)	Schaub, Olaf (ab 12.08.2019)	Förger, Regine (ab 12.08.2019)
10.	Hierse, Ute (Verwaltungsleiterin) (ab 12.08.2019)	Dennert, Andrea (ab 12.08.2019)	Schaub, Olaf (ab 12.08.2019)
	B 90 / Die Grünen		
11.	Merkelbach, Ulrich (Ingenieur)	Schnapke-Schmidt, Beatrice (ab 12.08.2019) Schmidt, Gerhard (bis 12.08.2019)	Pillen, Urban (ab 12.08.2019) Niel, Jutta (bis 12.08.2019)
12.	Niel, David (Student) (ab 12.08.2019)	Schmidt, Gerhard (ab 12.08.2019)	Niel, Jutta (ab 26.09.2019)
	FBL		
13.	Hohl, Helmut (kaufm. Angestellter) (ab 12.08.2019) Körper, Josef (Rentner) (bis 12.08.2019)	Körper, Josef (ab 12.08.2019) Göbel, Franz-Wilhelm (bis 12.08.2019)	Becker, Heribert (ab 12.08.2019) Hohl, Helmut (bis 12.08.2019)
	FDP		
14.	Lenz, Wilhelm (Bauunternehmer) (ab 12.08.2019)	Lonzynski, Gerd (ab 12.08.2019)	Förster, Gerd (ab 12.08.2019)
	Beschäftigtenvertreter		
15.	Hoß, Winfried	Puggé, Sonja	
16.	Back, Thomas	Nengel, Rainer (ab 12.08.2019) Bauer, Detlef (bis 12.08.2019)	
17.	Steinert, Alexander (ab 12.08.2019) Schmidt, Elmar (bis 12.08.2019)	Gierden, Heinz	

18.	Storm, Markus (ab 12.08.2019) Nengel, Rainer (bis 12.08.2019)	Radermacher, Jörg (ab 12.08.2019) Blümel, Jens (bis 12.08.2019)	
19.	Kupka, Damian	Raab, Johannes (ab 12.08.2019) Schnabel, Jens (bis 12.08.2019)	

Bezüge

Das Sitzungsgeld (EUR 277,14, Vorjahr EUR 332,87) für den Werkausschuss 2019 wurde durch den Einrichtungsträger mit den WBL abgerechnet.

B. Darstellung von Belegschaft und PersonalaufwandAnzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2019	2018
Werkleiter	2,00	2,00
Beamte	0,00	0,00
Beschäftigte (Zentralabteilung)	4,00	4,00
Beschäftigte (Betriebsbereich)	10,00	8,00
	16,00	14,00

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und die Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiterbelastet.

PersonalaufwandLöhne und Gehälter

Entgelte Beschäftigte

Gehälter Zentralabteilung

Veränderung Personalrückstellungen

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

Zusatzversorgungskasse

Beihilfen

	2019	2018
	EUR	EUR
Entgelte Beschäftigte	336.842,43	305.876,84
Gehälter Zentralabteilung	66.241,16	61.737,63
Veränderung Personalrückstellungen	5.730,00	-850,00
	408.813,59	366.764,47
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	88.200,18	79.263,95
Zusatzversorgungskasse	32.402,50	28.759,72
Beihilfen	1.635,20	1.700,67
	122.237,88	109.724,34
	531.051,47	476.488,81

Die Gehälter Zentralabteilung betreffen den auf die Bäderbetriebe entfallenen Personalaufwand der Verwaltung.

Auf die Angabe der Personalaufwendungen für die Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

D. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistung

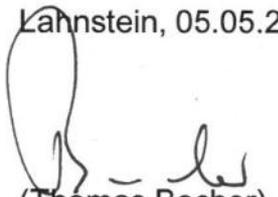
EUR

3.290,00

E. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die aktuelle Corona-Pandemie birgt Risiken, die die zukünftige Entwicklung der WBL nachhaltig beeinflussen könnten (u.a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Infektionen im Personalbereich) und deren finanzielle Gesamtauswirkungen aktuell noch nicht abgeschätzt werden können. Bisher sind bei der WBL insbesondere die Schließung der städtischen Bäder betroffen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2020 ein deutlich schlechteres Jahresergebnis erzielt werden wird.

Lahnstein, 05.05.2020



(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Entwurf

Lagebericht 2019

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom
5. Oktober 1999

- I. **Wirtschaftsbericht**
 - II. **Prognosebericht**
 - III. **Chancen- und Risikobericht**
 - IV. **Sonstige Angaben**
-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein - Bäderbetriebe -, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

- I. **Wirtschaftsbericht**
 - A. **Geschäftstätigkeit**

Die Stadt Lahnstein betreibt ein Frei- und ein Hallenbad, die seit 01.01.2000 in einem Betriebszweig des Eigenbetriebs Wirtschaftsbetriebe Lahnstein zusammengefasst sind.

Beide Bäder werden zeitlich im Wechsel betrieben, d. h. in den Sommermonaten ist das Hallenbad und in den Wintermonaten ist das Freibad geschlossen.

Freibad

Das Freibad befindet sich im Ortsteil Oberlahnstein in der Nähe der Burg Lahneck. Vorhanden sind ein Nichtschwimmerbecken, ein Kinderplanschbecken, ein Mehrzweckbecken mit Sprungturm und Riesenrutsche sowie eine 14.000 qm große Liegewiese.

Die letzte Generalsanierung des Bades wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Im Jahr 2017 wurden der Kinderplanschbereich und die Technik des Lehrschwimmbeckens erneuert.

Hallenbad

Das Hallenbad befindet sich im Ortsteil Niederlahnstein. Es handelt sich um ein sog. Sportbad. Vorhanden sind ein Schwimmerbecken mit einer Sprunganlage, ein Nichtschwimmerbecken und ein Kinderplanschbecken. Eine im Gebäude befindliche Cafeteria ist verpachtet.

Eine umfangreiche Erneuerung der Technik erfolgte zuletzt in 2007. Gleichzeitig wurde eine Holzhackschnitzelheizung angebaut, die zur Erwärmung der Schwimmhalle und des Badewassers dient.

Personaleinsatz

Im Bäderbereich sind 6,0 Stellen mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Darüber hinaus werden insbesondere in der Freibadsaison Rettungsschwimmer als Aushilfskräfte beschäftigt und die Unterstützung des DLRG zur Badeaufsicht in Anspruch genommen.

Eintrittspreise

Folgende Eintrittspreise wurden ab dem Wirtschaftsjahr 2019 erhoben:

Einzelkarte

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| - Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre | 3,00 € |
| - Erwachsene | 4,50 € |

10er Karten

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| - Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre | 25,00 € |
| - Erwachsene | 40,00 € |

30er Karten

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| - Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre | 60,00 € |
| - Erwachsene | 115,00 € |

Familienkarte

- | | |
|---|---------|
| (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder) - Einmalbesuch - | 13,50 € |
|---|---------|

Feierabendschwimmen (nur Freibad) ab 17.30 Uhr

- | | |
|----------------------------|--------|
| - Jugendliche bis 18 Jahre | 2,00 € |
| - Erwachsene | 2,50 € |

Frühschwimmen (nur Hallenbad)

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| - Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre | 2,00 € |
| - Erwachsene | 3,50 € |

<u>Schwimmkurse (inklusive Eintrittsgeld)</u>	
- Anfängerschwimmen für Kinder (von 4 – 6 Jahren)	85,00 €
- Schwimmkurs für Kinder (ab 6 Jahren)	85,00 €
- Aufbauschwimmkurs 1 für Kinder/Jugendliche	85,00 €
- Aufbauschwimmkurs 2 für Kinder/Jugendliche	85,00 €

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % erhöht und somit gegenüber den Vorjahren an Schwung verloren. Dennoch befindet sich die deutsche Wirtschaft damit im zehnten Jahr in Folge in einer Wachstumsphase, die die längste im vereinten Deutschland ist.

Das allgemeine wirtschaftliche Umfeld war somit weiterhin positiv. Wenn auch die Gesamtheit der staatlichen Haushalte zum achten Mal in Folge mit einem positiven Ergebnis abschließen konnte, so ist dieses Ergebnis nicht auf die Situation der kommunalen Bäder übertragbar, die weiterhin um ihren Bestand kämpfen.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Freibad

Die Freibadsaison dauerte vom 01.06.2019 bis zum 08.09.2019 über einen Zeitraum von 94 Tagen an denen geöffnet war.

regulär zahlende Gäste	39.900 Personen
Schulen	382 Personen
Vereine	432 Personen
Besucher Freibad insgesamt	40.714 Personen

Es waren somit rd. 433 (Vorjahr: 459) Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

Hallenbad

Das Hallenbad war in der Saison 2019 wie folgt geöffnet:

1. Saison vom 02.01.2019 bis zum 31.05.2019 (127 Tage).
2. Saison vom 10.09.2019 bis zum 31.12.2019 (92 Tage).

regulär zahlende Gäste 1. Saison	23.025 Personen
regulär zahlende Gäste 2. Saison	14.599 Personen
Gesamt	37.624 Personen

Schulen	9.685 Personen
Vereine	17.638 Personen
Besucher Hallenbad insgesamt	64.947 Personen

Es waren somit rd. 297 (Vorjahr: 245) Besucher/Öffnungstag zu verzeichnen.

Entwicklung Besucherzahlen

Freibad

	regulär zahlende Gäste	Schulen/Vereine	Gesamt
2016	33.761	1.105	34.886
2017	25.903	898	26.801
2018	54.393	1.112	55.505
2019	39.900	814	40.714

Hallenbad

	regulär zahlende Gäste	Schulen/Vereine	Gesamt
2016	35.001	29.731	64.732
2017	35.546	26.453	61.999
2018	32.785	24.796	57.581
2019	37.624	27.323	64.947

Vergleich Jahresergebnis und Wirtschaftsplan

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 weist für den Bäderbetrieb zum 31.12.2019 einen Verlust in Höhe von – 595.965,27 € (Vorjahr EUR – 515.221,22) gegenüber einer Planung von - 511.600,00 € aus.

Die Wirtschaftsplanung wurde somit nicht eingehalten. Die relativ große Abweichung ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- die Erträge stiegen aufgrund der guten Freibadsaison und der zum 01.01.2019 vorgenommenen Eintrittspreisanpassung an (+74 T€)
- gleichzeitig war ein höherer Materialaufwand (+84 T€) zu verzeichnen, der im Hallenbad (+29 T€) insbesondere auf Reparaturarbeiten an der Lüftungsanlage (+22 T€) und der Notbeleuchtung (+4 T€) zurückzuführen ist; im Freibad (+54 T€) waren höhere Betriebsstoffaufwendungen (+16 T€), Pumpenreparaturen (+15 T€) und Pflegeaufwendungen für den Baubetriebshof (+16 T€) notwendig; im Wohnhaus musste zudem ein Abwasserleitungsschaden (+7 T€) beseitigt werden
- der Personalaufwand (+63 T€) steigerte sich durch die nicht eingeplante Einstellung eines Auszubildenden zum 01.07.2019; die befristete Einstellung eines Rettungsschwimmers als Ersatz für eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin; die umfangreichere Beschäftigung von Aushilfskräften in der Freibadsaison und die Ableistung von zusätzlichen Stunden durch das Bäderpersonal.

Vergleich Bilanzergebnis und Wirtschaftsplan

	Wirtschaftsplan €	Jahresergebnis €
Erlöse/ Erträge	643.400	717.937,57
Aufwendungen	1.155.000	1.313.902,84
	- 511.600	-595.965,27

Verlustrausgleich durch den Haushalt der Stadt

Aufgrund des geplanten Jahresverlustes hat die Stadt Lahnstein dem Eigenbetrieb im laufenden Wirtschaftsjahr bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 511.600 € zum Ausgleich geleistet.

Der von Seiten der Stadt Lahnstein letztendlich auszugleichende ausgabewirksame Jahresverlust (§ 11 Abs. 8 S. 1 EigAnVO) beträgt hingegen 483.733,29 €.

Der Stadt Lahnstein steht daher eine Erstattung in Höhe von 27.866,71 € zu.

Entwicklung Jahresergebnis

Jahr	Erfolgsplan €	ausgabewirks. Verlust €
2014	-456.595,93	-326.674,08
2015	-444.505,39	-314.956,81
2016	-399.163,89	-272.306,43
2017	-544.239,34	-389.998,69
2018	-515.221,22	-371.177,86
2019	-595.965,27	-483.733,29

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 01.01.2019	8.558 T€
+Zugang	17 T€
-Abschreibungen	- 221 T€
Saldo 31.12.2019	8.354 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 6.707,96 €.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger belaufen sich auf 124.330,61 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 155.556,46 € anzusetzen und haben sich durch den Anstieg der Steuererstattungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Das Bilanzgesamtvermögen verringerte sich um 241 T€.

Saldo 01.01.2019	8.892 T€
Verringerung des Anlagevermögens	-203 T€
Veränderung des Umlaufvermögens	-37 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	-1 T€
Saldo 31.12.2019	8.651 T€

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Anlagevermögens, da nur wenige Investitionen erfolgten.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 besteht ein Gesamtdarlehensbestand gegenüber Kreditinstituten von **430.758,08 €**.

	Freibad	Hallenbad	Gesamt
31.12.14	6.138,94 €	365.963,59 €	372.102,53 €
31.12.15	5.187,63 €	319.502,69 €	324.690,32 €
31.12.16	4.197,91 €	270.848,15 €	275.046,06 €
31.12.17	3.168,18 €	221.661,62 €	224.829,80 €
31.12.18	322.191,59 €	178.455,48 €	500.647,07 €
31.12.19	310.872,52 €	119.885,56 €	430.758,08 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger sind im Vergleich zum Vorjahr um 16.052,60 € auf 357.655,38 € zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 465.440,54 € (Vorjahr 488.419,66 €) innerhalb eines Jahres fällig

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Bäderbetriebe weist per 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 118.890,36 € aus. Die liquiden Mittel betragen 2.393,50 €.

Beide Positionen verringerten sich zwar gegenüber dem Vorjahr, die Zahlungsfähigkeit der Bäderbetriebe war jedoch während des gesamten Jahres sichergestellt.

4. Investitionen des Geschäftsjahres

In 2019 erfolgten Investitionen nur in einer Gesamthöhe von rd. 17 T€.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse) der Bäderbetriebe ist mit 89,8 % (Vorjahr: 89,1 %) sehr hoch. Begründet ist dies vor allem mit dem im Bäderbetrieb eingebrachten Aktienvermögen der Süwag und den Geschäftsanteilen an der VWM. Jährlich verringert sich grundsätzlich diese Quote, da nach dem Prüfungsergebnis des

Landesrechnungshofs aus 2013 nur noch der ausgabewirksame Verlust der Bäderbetriebe durch den städt. Haushalt auszugleichen ist. In diesem Jahr war jedoch aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme eine gestiegene Eigenkapitalquote zu verzeichnen.

Die Fremdkapitalquote beträgt dementsprechend 10,2 % (Vorjahr: 10,9 %).

Die Mitarbeiterzahl ist aufgrund des eingegangenen Zeitarbeitsvertrages mit einem Rettungsschwimmer zur Krankheitsvertretung und der zusätzlichen Einstellung eines Auszubildenden 2 Stellen höher als die Soll-Stellen der Stellenübersicht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Situation des städtischen Bäderbetriebs sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des deutlichen höheren Jahresfehlbetrags verschlechtert hat.

II. Prognosebericht

Durch die Corona-Pandemie gerät die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Das zeigt die Frühjahrsprojektion 2020, die Ende April veröffentlicht wurde. Für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 Prozent (preisbereinigt).

Aufgrund der Corona Pandemie und der daraus resultierenden Schließung der städt. Bäder ab dem 23.03.2020 und der Ungewissheit, wann die Bäder wieder uneingeschränkt öffnen dürfen, wird das Wirtschaftsergebnis des Jahres 2020 deutlich schlechter ausfallen als das Vorjahr.

III. Chancen- und Risikobericht

Die Chancen der beiden Bäder sind unverändert gegenüber den Vorjahren. Der Fortbestand ist durch die finanzielle Unterstützung der Stadt gesichert. Die Umsatzentwicklung im Freibad ist im Wesentlichen von der Gesamtwetterlage im Sommer und den Reglementierungen durch die Corona-Pandemie abhängig.

Die aktuelle Corona-Pandemie birgt Risiken, die die zukünftige Entwicklung der WBL nachhaltig beeinflussen könnten (u.a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Infektionen im Personalbereich) und deren finanzielle Gesamtauswirkungen aktuell noch nicht abgeschätzt

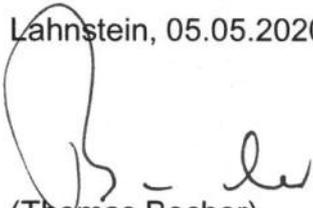
werden können. Bisher sind bei der WBL insbesondere die Schließung der städtischen Bäder betroffen.

Weitere Risiken ergeben sich derzeit aus möglichen Reparaturen, die aufgrund des Alters der Bäder unvermeidlich sein werden. Eine für das Hallenbad insoweit vorgesehene Sanierungsplanung kommt aktuell jedoch nicht zur Ausführung, da die entsprechenden Mittel in den Etatberatungen eingespart wurden.

IV. Sonstige Angaben

Es erübrigen sich sonstige Angaben zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie zu Zweigniederlassungen. Bauvorhaben finden aktuell nicht statt.

Lahnstein, 05.05.2020



(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Bäderbetriebe
Sitz:	Lahnstein
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Geschäftsleitung, Anschrift:	Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 17. November 2014
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb und die Verwaltung der städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freibad zur Förderung des Sports und der Erholung.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27 Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.
Stammkapital:	EUR 1.022.584,00 (voll erbracht)
Organe:	Stadtrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung <u>Stadtrat</u> Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 150 belasten. Der Stadtrat wählt den Werkausschuss.

Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall einen Betrag von TEUR 15 brutto überschreiten.
- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 30 brutto übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.
- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.
- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 30 bis TEUR 150.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und der Technische Werkleiter, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 30 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

Werkausschuss:

Hinsichtlicher der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3/Seite 14).

Werkausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden drei die Belange des Betriebszweigs Bäderbetriebe betreffende Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- Zwischenbericht zum 30. September 2019
- Wirtschaftsplan 2020
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021
- Änderung der Eintrittspreise für Vereine

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Stadtratssitzungen:

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Bäderbetriebe betraf. Im Wesentlichen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Wichtige Verträge:

- a) Pachtvertrag zwischen der Stadt Lahnstein und Frau Olesja Boldt vom 1. Juli 2013 über die Verpachtung der Gastronomie im Hallenbad.
- b) Mietvertrag mit den Eheleuten Colletta und Jürgen Schäfer über die Vermietung der Wohnung am Burgweg 27 in Lahnstein.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/655/01706 geführt.
Die letzte Betriebsprüfung wurde für die Geschäftsjahre 2000 bis 2003 durchgeführt.
Die Veranlagungen für 2018 wurden erklärungsgemäß unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vorgenommen.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Vorjahr 8.354.243,49 EUR
8.557.817,49 EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

1,00 EUR

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten**

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

1,00 EUR

Es handelt sich um Software.

II. Sachanlagen

Vorjahr 4.547.898,13 EUR
4.751.472,13 EUR

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vorjahr 3.904.861,55 EUR
4.053.049,55 EUR

Es handelt sich um Grundstücke und Gebäude des Frei- und Hallenbades.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Vorjahr 631.397,80 EUR
695.376,30 EUR

Es handelt sich um die maschinelle Einrichtung des Frei- und Hallenbades.

**3. Andere Anlagen,
Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Vorjahr	<u>11.638,78 EUR</u> 3.046,28 EUR
---------	--------------------------------------

Es handelt sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung des Frei- und Hallenbades sowie der Cafeteria.

III. Finanzanlagen

3.806.344,36 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Wertpapiere des Anlagevermögens

3.806.344,36 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Aktien, Süwag Energie AG, Frankfurt	2.696.277,71	2.696.277,71
Geschäftsanteile, Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>1.110.066,65</u>	<u>1.110.066,65</u>
	<u>3.806.344,36</u>	<u>3.806.344,36</u>

Aktien

	<u>Anzahl</u> Stück	<u>Dividende pro Aktie</u> EUR	<u>Gesamtdividende</u> EUR
Süwag Energie AG, Frankfurt Ausschüttung 2019	255.276	1,10	280.803,60

B. Umlaufvermögen

Vorjahr 294.578,53 EUR
331.530,14 EUR

I. Vorräte

Vorjahr 5.590,00 EUR
4.040,00 EUR

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Vorjahr 5.590,00 EUR
4.040,00 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2019	4.040,00
Bestandsveränderung	<u>1.550,00</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u>5.590,00</u>

Es handelt sich um Aufbereitungs- und Reinigungsmaterial. Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2019 ermittelt, wobei die am Bilanzstichtag vorhandenen Mengen auf den manuell geführten Lagerbestandskarten eingetragen wurden.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit dem letzten Anschaffungspreis, der mit dem niedrigsten Preis während des Jahres verglichen wird. Der niedrigste Preis wird dann angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

**II. Forderungen und
sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>286.595,03 EUR</u>
Vorjahr	320.971,64 EUR

**1. Forderungen aus
Lieferungen und Leistungen**

	<u>6.707,96 EUR</u>
Vorjahr	8.099,04 EUR

Für Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen ergab sich kein Anlass.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>124.330,61 EUR</u>
Vorjahr	228.599,93 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Stadt Lahnstein		
- Sonderkasse	118.890,36	222.172,68
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung		
- Erstattung Schmutzwassergebühren	<u>5.440,25</u>	<u>6.427,25</u>
	<u>124.330,61</u>	<u>228.599,93</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr 155.556,46 EUR
84.272,67 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Finanzamt Koblenz		
- Kapitalertragsteuer		
- 2018	67.705,54	67.705,54
- 2019	67.180,54	0,00
- Solidaritätszuschlag		
- 2018	3.723,80	3.723,80
- 2019	3.694,92	0,00
- Noch nicht verrechenbare Vorsteuer	0,00	2.771,26
- Umsatzsteuer		
- 2019	10.628,53	0,00
- 2018	0,00	7.295,94
Sonstiges	<u>2.623,13</u>	<u>2.776,13</u>
	<u>155.556,46</u>	<u>84.272,67</u>

Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag

Die Ansprüche resultieren aus den Ausschüttungen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Süwag Energie AG, Frankfurt.

III. Kassenbestand

Vorjahr 2.393,50 EUR
6.518,50 EUR

Es handelt sich um den Bestand der Wechselgeldkasse im Hallenbad.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr 1.866,71 EUR
2.800,04 EUR

Es handelt sich um ein Disagio für ein Darlehen. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Darlehens.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Vorjahr 7.574.230,72 EUR
7.686.462,70 EUR

I. Stammkapital

1.022.584,00 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Zweckgebundene Rücklagen

888.357,64 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklagen

Vorjahr 6.259.254,35 EUR
6.290.742,28 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 31. Dezember 2018	6.290.742,28
Zuführung	483.733,29
Entnahme ausgabewirksamer Jahresverlust 2018	- 371.177,86
Entnahme restlicher Verlust 2018	- <u>144.043,36</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u>6.259.254,35</u>

Entnahme

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 31. Oktober 2019 ist der ausgabewirksame Jahresverlust des Geschäftsjahres 2018 aus dem Haushalt der Stadt Lahnstein auszugleichen. Der Restbetrag des Jahresverlustes 2018 wird durch entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Zuführung

Die Stadt Lahnstein gleicht den ausgabewirksamen Jahresverlust durch eine Kapitaleinlage aus. Es erfolgten Vorausleistungen aufgrund des Wirtschaftsplans 2019.

Der Beschluss über den Ausgleich des ausgabewirksamen Jahresverlustes steht noch aus und erfolgt in der Regel mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

IV. Jahresverlust

	<u>595.965,27 EUR</u>
Vorjahr	515.221,22 EUR

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	<u>194.458,34 EUR</u>
Vorjahr	241.572,48 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2019	241.572,48
Auflösung	<u>47.114,14</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u>194.458,34</u>

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz aus der Sportanlagenförderung.

Auflösung

Die Auflösung erfolgt in Höhe des Förderanteils an den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

C. Rückstellungen

Vorjahr 48.460,00 EUR
44.960,00 EUR

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 48.460,00 EUR
44.960,00 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u> EUR
Urlaub	11.840,00	11.840,00	23.670,00	23.670,00
Überstunden	18.820,00	18.820,00	12.720,00	12.720,00
Ausstehende Rechnungen	2.200,00	30,39 (A) 2.169,61	3.400,00	3.400,00
Prüfungskosten	6.600,00	6.600,00	3.290,00	3.290,00
Interne Abschlusskosten	3.200,00	80,00 (A) 3.120,00	3.120,00	3.120,00
Steuerberatungskosten	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
eBilanz	<u>600,00</u>	43,25 (A) <u>556,75</u>	<u>560,00</u>	<u>560,00</u>
	<u>44.960,00</u>	153,64 (A) <u>44.806,36</u>	<u>48.460,00</u>	<u>48.460,00</u>

D. Verbindlichkeiten

Vorjahr 833.539,67 EUR
919.152,49 EUR

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Vorjahr 430.758,08 EUR
500.647,07 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Langfristige Darlehen	430.732,83	493.448,11
Kapitaldienst	0,00	7.158,08
Zinsabgrenzung	<u>25,25</u>	<u>40,88</u>
	<u>430.758,08</u>	<u>500.647,07</u>

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 7 dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr 44.240,13 EUR
44.179,86 EUR

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2019 übereinstimmt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Vorjahr 357.655,38 EUR
373.707,98 EUR

Zusammensetzung:

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Stadt Lahnstein		
- Personalkosten, Beihilfe	35.740,63	119,88
- Forstamt, Unterhaltung/Betrieb Holzhackschnitzelheizung	50.676,48	24.143,83
- Sonstiges	3.862,81	1.396,97
- Überzahlung Verlustausgleich		
- 2019	27.866,71	0,00
- 2018	142.222,14	142.222,14
- 2017	<u>0,00</u>	<u>120.101,31</u>
	260.368,77	287.984,13
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
- Baubetriebshof	6.898,00	1.246,75
- Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Personalkosten Zentralabteilung	88.766,11	82.981,17
- Sonstiges	<u>1.622,50</u>	<u>1.495,93</u>
	97.286,61	85.723,85
	<u>357.655,38</u>	<u>373.707,98</u>

Die Sonderkasse wird im Berichtsjahr aufgrund des positiven Saldos unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr 886,08 EUR
617,58 EUR

Es handelt sich im Wesentlichen um Sicherheitseinbehalte.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
<u>Hallenbad</u>		
- Benutzungsentgelte	143.253,98	136.738,86
- Verpachtung Gastronomie	9.927,54	9.207,46
- Schwimmunterricht	9.028,04	6.107,46
- Nebengeschäftserträge	<u>2.145,07</u>	<u>1.895,87</u>
	<u>164.354,63</u>	<u>153.949,65</u>
<u>Freibad</u>		
- Benutzungsentgelte	112.856,45	130.511,05
- Vermietung Wohnhaus	5.544,27	5.120,58
- Nebengeschäftserträge	<u>1.281,52</u>	<u>2.419,30</u>
	<u>119.682,24</u>	<u>138.050,93</u>
	<u>284.036,87</u>	<u>292.000,58</u>
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Ordentliche Erträge	52.655,19	53.633,79
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>201,91</u>	<u>1.312,15</u>
	<u>52.857,10</u>	<u>54.945,94</u>
3. <u>Materialaufwand</u>		
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u> <u>und für bezogene Waren</u>		
Strombezug	108.679,75	98.913,30
Holz hackschnitzel	50.676,48	46.801,03
Abwassergebühren	47.520,27	43.656,87
Wasserbezug	32.305,86	29.447,39
Badwasseraufbereitungsmaterial	10.655,44	13.094,13
Gasbezug	9.069,16	9.343,93
Reinigungsmittel	8.435,02	9.316,53
Überwinterungsmittel	800,86	702,86
Sonstige	<u>3.849,96</u>	<u>3.063,27</u>
Summe a)	<u>271.992,80</u>	<u>254.339,31</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Instandhaltung Hallenbad	95.568,49	94.751,23
Instandhaltung Freibad	72.283,23	59.289,58
Instandhaltung Wohnhaus	<u>8.282,74</u>	<u>1.771,46</u>
Summe b)	<u>176.134,46</u>	<u>155.812,27</u>
Summe a) und b)	<u>448.127,26</u>	<u>410.151,58</u>
4. <u>Personalaufwand</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
	408.813,59	366.764,47
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
	<u>122.237,88</u>	<u>109.724,34</u>
Summe a) und b)	<u>531.051,47</u>	<u>476.488,81</u>
davon für Altersversorgung	<u>32.402,50</u>	<u>28.759,72</u>
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>		
	<u>221.126,57</u>	<u>252.480,16</u>
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag	57.300,00	55.800,00
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	21.784,05	22.450,89
Sonstiger Aufwand des Betriebes	18.997,16	11.746,77
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>2.856,78</u>	<u>2.742,59</u>
	<u>100.937,99</u>	<u>92.740,25</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und <u>Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</u>		
Dividende Süwag Energie AG, Frankfurt	280.803,60	280.803,60
Gewinnanteil der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz	<u>100.240,00</u>	<u>102.340,00</u>
	<u>381.043,60</u>	<u>383.143,60</u>
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten	10.365,87	11.377,98
Auflösung Disagio	<u>933,33</u>	<u>933,33</u>
	<u>11.299,20</u>	<u>12.311,31</u>
davon an verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		
	<u>-594.604,92</u>	<u>-514.081,99</u>
10. <u>Sonstige Steuern</u>		
Umsatzsteuer	1.228,60	1.007,48
Grundsteuer	<u>131,75</u>	<u>131,75</u>
	<u>1.360,35</u>	<u>1.139,23</u>
11. <u>Jahresverlust</u>		
	<u>-595.965,27</u>	<u>-515.221,22</u>

Der ausgebewirksame Verlust 2019 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresverlust		-595.965,27
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	221.126,57	
Buchverluste aus Anlagenabgängen	1,50	
Abschreibungen auf Disagio	<u>933,33</u>	
		222.061,40
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-47.114,14</u>	
		-47.114,14
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Planmäßige Darlehenstilgungen	<u>-62.715,28</u>	
		<u>-62.715,28</u>
		<u>-483.733,29</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2019

Darlehensgeber	Ursprüngliche	Stand	Zugänge	Tilgung	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			Zinsen		Zinsbindungs- frist bis
	Darlehenssumme	31.12.2018			31.12.2019	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	
<u>1. Postbank</u>											
5 447 683 041	9.729,60	1.854,49	0,00	592,04	1.262,45	621,66	640,79	0,00	4,910	80,26	30.12.2021
<u>2. Norddeutsche Landesbank</u>											
263 022 006.4	8.422,70	1.070,67	0,00	674,91	395,76	395,76	0,00	0,00	4,390	36,00	30.09.2020
<u>3. KfW Berlin</u>											
255 772	350.000,00	65.400,00	0,00	25.000,00	40.400,00	25.000,00	15.400,00	0,00	0,500	248,88	15.08.2021
<u>4. DG Hypothekenbank Hamburg</u>											
30-235-220-18	300.000,00	100.906,91	0,00	23.657,95	77.248,96	24.782,28	52.466,68	0,00	4,670	4.302,05	30.12.2022
<u>5. Westfälische Bodenkreditbank AG</u>											
61 173 300	32.827,88	4.181,94	0,00	2.646,90	1.535,04	1.535,04	0,00	0,00	4,670	101,15	30.06.2020
<u>6. NRW Bank Düsseldorf</u>											
4202715514	330.000,00	320.034,10	0,00	10.143,48	309.890,62	10.324,21	43.169,50	256.396,91	1,770	5.597,53	30.06.2044
Gesamtbetrag	1.030.980,18	493.448,11	0,00	62.715,28	430.732,83	62.658,95	111.676,97	256.396,91		10.365,87	

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie dem technischen Werkleiter. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 26. Juni 2019 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Bäderbetriebe betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in einer Sitzung mit den Belangen der Bäderbetriebe. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Vergütungen in Höhe von EUR 277,14 geleistet. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird durch die täglich differenzierte Erfassung der Besucherzahlen überwacht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorkalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

Durch die unterjährigen, ratierten Zahlungen der Stadt Lahnstein im Rahmen der Übernahme des prognostizierten Jahresverlustes werden Liquiditätsengpässe vermieden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintrittspreise werden von den Besuchern unmittelbar an den Eingangskassen bezahlt. Die Abrechnung mit den Vereinen sowie sonstigen Gruppen erfolgt monatlich. Zahlungseingänge werden regelmäßig überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Auch erfolgen von der Stadt Lahnstein unterjährig Einlagen in die allgemeine Rücklage. Die Jahresverluste werden durch diese Einlagen abgedeckt. Auf das Risiko des Besucherrückgangs hat der Eigenbetrieb keinen Einfluss.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen zur Wasserqualität durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Diese Frage ist auf den Eigenbetrieb nicht anwendbar, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenteilung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Auskunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsvergaben nach VOB und VOL gewährleistet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den Investitionen des Berichtsjahres handelt es sich hauptsächlich um außerplanmäßige Erneuerungen von Anlagen. Insbesondere für die Erneuerung der Lautsprecheranlage für Gefahrendurchsagen im Hallenbad (TEUR 8) sowie für die Anschaffung von Aluliegen im Freibad (TEUR 3) war kein Planansatz vorgesehen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 30. September eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, was aber unterlassen wurde, haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Über die Meldung von Interessenskonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nichts bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht neben den Finanzanlagen (Süwag-Aktien sowie Beteiligung an der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz) kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind mit Ausnahme der Beteiligungen und Aktienbestände nicht gegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird mit Ausnahme der Finanzanlagen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.574. Inklusive des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 194) beläuft sich die Summe der Eigenmittel auf TEUR 7.768. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 883. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 368 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung (inklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) beträgt 89,8 % (Vorjahr 89,1 %) bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aufgrund des Wirtschaftsplans 2020 erfolgte eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten liquiditätswirksamen Verlustes durch die Stadt Lahnstein. Der Einrichtungsträger gleicht gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO den ausgabewirksamen Jahresverlust aus. Aufgrund der Spitzabrechnung ergab sich im Berichtsjahr eine Überzahlung. Diese wird als Verbindlichkeit an die Stadt Lahnstein ausgewiesen. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresverlust soll durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Ein Beschluss hierüber steht noch aus.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis 2019 (TEUR -596) setzt sich zusammen aus dem Jahresverlust des Freibades in Höhe von TEUR -112 sowie dem Jahresverlust des Hallenbades in Höhe von TEUR -484.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Aufgrund der negativen Zinssätze wurden im Jahr 2020 keine Zinsen gezahlt. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich bei den Bäderbetrieben insgesamt um einen Verlustbetrieb, da eine kostendeckende Erhebung von Entgelten nicht möglich ist.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da außerhalb des regulären Geschäftsbetriebs keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren keine entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die aus dem Betrieb von Hallenbad und Freibad resultierenden Aufwendungen können nicht durch kostendeckende Eintrittsgelder gedeckt werden. Aus diesem Grund wird der Eigenbetrieb auch weiterhin defizitär arbeiten.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Generell wird mit Nachdruck eine Verbesserung im Kostenbereich angestrebt, um die Ausgleichszahlungen durch den städtischen Haushalt zu verringern.

Die Höhe der Eintrittspreise wird regelmäßig überprüft. Zum 1. Januar 2019 wurde durch den Stadtrat die letzte Preiserhöhung beschlossen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind kurzfristig nicht umzusetzen, da aufgrund des Wettbewerbs zu anderen Bädern weitere Preiserhöhungen nur begrenzt möglich sind.